Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 64 (1993)

Heft: 1

Artikel: Fremdplazierung [i.e. Fremdplatzierung] von Kindern - wohin?

Autor: Inversini, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-811268

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fremdplazierung von Kindern - Wohin?

Dr. Martin Inversini, Leiter der Kant. Erziehungsberatungsstelle, Langenthal

Die folgenden Gedanken versuchen, Sachverständigen und Behördemitgliedern Entscheidungshilfen in die Hand zu geben für die Antwort auf die Frage, welche Art der Fremdplazierung für ein bestimmtes Kind aus einer bestimmten Situation die günstigste ist. Gemeint sind hier Kinder von der Geburt bis 12 bis 13 Jahren, bei denen ein erheblich gestörtes Verhältnis zur Welt, zu Menschen und Dingen im Vordergrund steht. Es handelt sich also um beziehungsbeeinträchtigte, sog. erziehungsschwierige Knaben und Mädchen, denen anders als durch eine Fremdplazierung als Kinderschutzmassnahme nicht richtig geholfen werden kann. Nicht gemeint sind Kinder mit primär geistigen und/oder körperlichen Behinderungen, resp. mit primären Sinnes- oder Sprachbehinderungen.

Auf der Seite der Institutionen, in die fremdplaziert werden kann, stehen im Vordergrund unserer Diskussion die «herkömmliche Pflegefamilie», die «Heilpädagogische Gross- oder Pflegefamilie», «Kinderheime» und «Schulheime». Es werden nicht in Betracht gezogen zum Beispiel die «Tagespflege», die «Kurzpflege», die «Adoptionsfamilie», «Durchgangs- und/oder Erholungsheime» oder die «abgeschlossene Unterbringung».

Gemessen am Anspruch, dass Kinder in möglichst stabilen Verhältnissen und in emotionaler Sicherheit aufwachsen können sollten, erschrecken die Berichte über die vielen Fehl- und häufigen Weiterplazierungen. Sie widerspiegeln falsche Beurteilungen des Verhältnisses von dem, was Kinder aus einer bestimmten Situation nötig haben, und den Möglichkeiten der Institutionen für die Fremdplazierung.

Die Orientierung über die verschiedenen «Passungen» von Ansprüchen bestimmter Kinder und ihnen entsprechenden Institutionen kann nur grundsätzlich und summarisch sein. Nach erfolgtem Vorentscheid, ob eher Pflegefamilie, ob eher heilpädagogische Grossfamilie, ob eher Kinderheim, ob eher Schulheim, muss das «individuelle Schnittmuster» je nach Kind und Institution Schritt für Schritt ausgehandelt werden. Wegen der Dynamik, die in der individuellen Entwicklung, in der aufnehmenden Institution und auch im Wechsel liegt, verbietet sich hier eine zu weitgehende konkrete Spezifizierung.

Institutionen der Fremdplazierung orientieren sich seit langem am Modell der Familie

Diese Orientierung ist sinnvoll, sind es doch in unserer Gesellschaft die Strukturen und Beziehungsmuster der Primärgruppe Familie, die der Sozialisation unseres Nachwuchses vor allem zugrunde liegen. Für unsere Zwecke wollen wir dies beibehalten und uns von folgenden Fragen leiten: Wo ist das Kind beziehungsmässig verankert? Darf diese Beziehung fortbestehen? Wenn ja, wie muss die Ankerbeziehung entlastet oder ergänzt werden, damit eine bessere Entwicklung in Gang kommt? Wenn nicht, womit müssen die bisherigen Beziehungen ersetzt und aufgearbeitet werden?

Beziehungen lassen sich weder einfach verordnen noch gestörte und gefährdende ohne weiteres durch sog. «bessere» ersetzen. Es muss gewarnt werden vor der irrigen Annahme, «je intensiver das Beziehungsangebot, die therapeutischen Interventionen, desto kürzer die Fremdplazierungszeit, resp. desto eher geschieht die Loslösung von der Herkunftsfamilie, die Aufarbeitung von Verletzung, Trauer und Schuld aus traumatisierenden Beziehun-

gen». Alles braucht seine Zeit. Und man lasse sich auch nicht von schnellen Zusagen verleiten. Im Verhältnis erhält man diese für Pflegefamilien recht leicht, dafür gehen bei mangelnder Vorsicht dann bald die Konflikte los. Heimplazierungen sind oft in den Verhandlungen viel zäher, aber gesicherter. Wir werden dies im folgenden verstehen lernen.

Kinder und ihre Eltern sollen durch die Art einer Plazierung nicht getäuscht werden. Sie müssen ins Bild gesetzt werden, was sie erwartet: Welche Funktionen sie weiterhin versehen, welche Verantwortlichkeiten sie weiterhin tragen, wie sich ihre Rolle voraussichtlich oder möglicherweise gegenüber dem Kind verändern wird, welche Erwartungen an sie gestellt werden, wie die Zusammenarbeit mit den für das Kind Verantwortlichen in der Institution organisiert wird.

Pflegefamilie und Heim

Ein privater Haushalt, geführt von einem Paar oder einer Einzelperson, wird durch die Aufnahme nicht-leiblicher Kinder eine Pflegefamilie. Sie gewährt in der Regel die individuelle Versorgung ihrer Mitglieder in einem relativ konstanten Bezugssystem von hoher Gefühlsdichte. Pflegefamilien beanspruchen Kinder intensiv in ihren Beziehungen. Kinder müssen entsprechend bereit und fähig sein, Beziehungen einzugehen resp. aufzubauen.

Wer in eine Pflegefamilie fremdplaziert, bejaht die Entstehung der sog. «faktischen Elternschaft» und ist bereit, diese zu schützen und zu unterstützen. Sie bildet hier die Leitnorm, nicht die «biologischen Elternrechte». Es geht also um längerfristige Aufenthalte und nicht um solche bis zu 2 oder 3 Jahren. Fortgesetzte Unsicherheit über die zeitliche Dauer des Aufenthaltes stört die Beziehungsarbeit der Pflegeeltern und des Kindes und zerstört das Prinzip «Familie».

Man wird sehr vorsichtig sein müssen mit der Plazierung massiv verwahrloster, in ihrer Beziehungsfähigkeit stark beeinträchtigter Kinder, ebenso mit der Plazierung von Kindern mit geistiger Behinderung und/oder erheblicher cerebraler Schädigung, vor allem in Kombination mit ausagierend, aggressivem, umtriebigzerfahrenem resp. stereotypem Verhalten. Die Kontaktfähigkeit und Ansprechbarkeit des Kindes resp. seine Möglichkeit, nochmals eine Eltern-Kind-Beziehung eingehen zu können, muss gewährleistet sein, sonst werden die Dialogangebote der Pflegeeltern demotivierend frustriert, und das Verhältnis wird scheitern.

Pflegefamilien eignen sich grundsätzlich für Kinder, die ihre Eltern verloren haben oder die bei ihnen nicht mehr erwünscht oder aus Gleichgültigkeit chronisch unterversorgt sind.

Sie sind also entweder «Losgelassene» oder sie müssen aus unreparierbaren, massiv gefährdenden Beziehungen in Form von Gewalt oder sexuellem Missbrauch, chronischem Chaos oder Drogenkonsum, herausgenommen werden. Wegen den damit einhergehenden, stark vorhandenden Beziehungs- und seelischen Traumatisierungen geht dies oft nur nach vorübergehendem neutralisierendem Fremdaufenthalt in einem Heim, und nachher unter langdauernder Begleitung durch psychotherapeutische Aufarbeitungsmassnahmen.

Die Erfahrung zeigt, dass Pflegeeltern mit vielen Kindern durchaus zurechtkämen, die Konflikte aber oft auf der Ebene der Erwachsenen, zwischen den Pflegeeltern und den Herkunftseltern, die Verhältnisse zum Scheitern bringen. Pflegeeltern sind für Herkunftseltern oft mit ihren Möglichkeiten des gelungenen Lebens eine unerträgliche Provokation und Konkurrenz: Hier intakte Partnerschaft, da das Scheitern; hier Zusammensein, da das Auseinanderfallen; hier ein liebes Kind, da dauernd Probleme; hier schön eingerichtet, da trist und miefig. Der Trennungsschmerz, Schuld- und Versagensgefühle werden dann oft ungefültert auf Pflegeeltern übertragen. Daraus entstehen dauernde und nicht unterbrechbare versteckte und offene, indirekte und direkte Störungen, die den Aufbau von Vertrauen verhindern, Erziehung verunmöglichen und die betroffenen Kinder in ihren Verhaltensauffälligkeiten fixieren.

Vor einer Fremdplazierung ist eine intensive Analyse der vorhandenen Beziehungen unumgänglich. Es ist falsch, es vorerst mit einer Pflegeplazierung zu versuchen und sich als letztes dann für alle Fälle noch das Heim in Reserve zu behalten.

Die Pflegefamilienplazierung ist keine Alternative für die Heimplazierung. Und eine Heimplazierung darf keine schlechte Notlösung sein und keinem Strafmotiv entspringen.

Vom Prinzip her sind Pflegefamilien als ein Ersatz, Heime, wie wir sie hier meinen, als eine Ergänzung zur Herkunftsfamilie zu betrachten. Im Heim ist die Anzahl betreuter Kinder grösser als in einer Familie (zirka ab 6), es gibt eine Leitung und Angestellte für die Erziehung und die Administration. Die Kinder sind in Wohngruppen untergebracht, die in der Regel von ausgebildeten Sozialpädagogen oder Sozialpädagoginnen betreut werden. Ihr Eintrittsalter und ihre Aufenthaltsdauer ist variabler möglich, und sie behalten ihre «Ankerbeziehung» in der Regel in ihrer Herkunftsfamilie. Das heisst:

Das Heim erhebt nicht den Anspruch, zu aufgenommenen Kindern eine elternähnliche Beziehung aufbauen zu müssen; Heime wollen und können nicht Familie nachahmen, sie begleiten sie eher, als dass sie an ihre Stelle treten wollen.

Dem Kind stehen viele Beziehungs- und Kontaktmöglichkeiten offen, und es darf wählen. Praktisch nur im Heim ist es möglich, ein Kind vor zu starker beziehungsmässiger Inanspruchnahme zu schützen, zum Beispiel nach massiven Traumatisierungen und pathologischen familiären Ausbeutungen, im Alter der Ablösung, bei eingeschränkter Beziehungsfähigkeit oder massiven Beziehungsängsten.

Das Herkunftsmilieu wird ausdrücklich in die Arbeit im Heim einbezogen. Klar ist, dass die Familie dem Heim den «Werktag» des Kindes abtritt, den Rhythmus von Wachen, Essen, Sich-pflegen, Miteinander-umgehen und Schlafen; die Schule, die Ämtli, die Freizeit. Wochenenden und Ferienzeiten verbringt das Kind zu Hause, wo auch sein Herz bleiben darf.

So werden beim Kind *Loyalitätskonflikte* eher vermieden und bei den Herkunftseltern weniger *Konkurrenzängste* provoziert. Die Organisation des Heimes ist allfälligen massiven Störmanövern

von dieser Seite her besser gewachsen als die viel verletzlichere Pflegefamilie.

Die nach wie vor gravierenden Vorurteile gegenüber den Heimen, zum Beispiel dass «die schlechteste Familie immer noch besser ist als ein Heim» oder «was sie an Üblem noch nicht können, lernen sie dort noch», sind falsch und für Kinderschicksale verheerend. Die traurigsten Fremdplazierungen sind wirklich diejenigen, wo unter endlosen ambulanten Rettungsversuchen und Fehlplazierungen so viel verkommt, dass die Herkunftsfamilie sowieso kaputt und das Kind, weil beziehungsmässig nicht mehr anzusprechen, auf lange Zeit nur noch intern in einer Anstalt über- und bewachbar ist.

Alle Fremdplazierungen sogenannt erziehungsschwieriger Kinder sollten abgesichert sein. Auch bei offenkundig erzielter Übereinkunft unter den Hauptverantwortlichen ist es praktisch immer sinnvoll, wenn die zuständige Behörde jede der vier nachfolgend beschriebenen Fremdplazierungsarten mit einem Obhutsentzug dauerhaft sichert.

Im folgenden charakterisieren wir die 4 Hauptfremdplazierungsmöglichkeiten. Wir wiederholen dabei die vorstehenden grundsätzlichen Erwägungen nicht mehr alle.

Vier Arten der Fremdplazierung

Die herkömmliche Pflegefamilie

In der Regel sind die aufnehmenden Pflegeeltern an der Erziehung besonders interessierte, sog. normale Menschen ohne spezielle, bezogen auf ihre Aufgabe, berufliche Ausbildung. Oft ist ihre Motivationslage nicht zureichend geklärt, und manchmal besteht auch keine einschlägige Praxiserfahrung.

Geeignet für die Plazierung hier sind vor allem jüngere Kinder (bis zirka 8jährig), gut ansprechbar, mit intakten Möglichkeiten für eine Sozialisation im 2. Anlauf und ohne besondere Verhaltensauffälligkeiten. Von ihren Herkunftseltern sollten sie wirklich freigelassen sein. Mit guter Wahrscheinlichkeit müssen die Kinder auf die Bemühungen der neuen Eltern innert relativ kurzer Zeit mit bestätigendem Verhalten reagieren können. Mit sicher ungünstigen Problementwicklungen zu rechnen ist bei Kindern, die das erwartbare intensive Beziehungsangebot verweigern oder darauf nicht schnell genug mit einer Entwicklung Richtung Wohlverhalten antworten können. Hyperaktiv-aggressive Kinder, Einnässer und Einkoter, Kinder mit Schlafstörungen und massive Schulversager sind hier gefährdet.

Die Kinder ihrerseits werden ihre neuen Eltern durch die Brille früherer Erfahrungen sehen und auf sie entsprechend reagieren, im Zwiespalt zwischen Original und Ersatz. Schwierige Herkunftseltern werden schwierig bleiben, dem sind herkömmliche Pflegefamilien nicht gewachsen. Sie wären mit den Kindern und deren Herkunftssituation wesentlich belastbarer, wenn ihnen immer, wenn nötig, ein Sozialdienst unter die Arme greifen könnte, wenn sie regelmässig in Weiterbildungszirkeln und Selbsthilfegruppen tätig wären. Aber mit dem kann nicht gerechnet werden.

Auf eine besondere Problematik, die eine besondere Vorsicht erfordert, kann nur hingewiesen werden: Wenn sich Grosseltern erziehungsschwieriger Kinder als Pflegeeltern anbieten.

Die «heilpädagogische Grossfamilie»

Oder auch die «heilpädagogische Pflegefamilie» resp. «Lebensgemeinschaft», das «Chinderhus» oder wie sie sich nennen, sind Kleinstinstitutionen mit den explizit familiären Charakterzügen

von Kontinuität und Konstanz in den Verhältnissen und einem langfristigen Orientierungsraster in der Aufnahme ihrer Kinder.

Hier wird die Entstehung faktischer Elternschaft angestrebt und sie muss unterstützt werden können. Unsicherheit über die zeitliche Dauer der Unterbringung ist auch hier schwer zu verkraften.

Einer oder beide Elternteile haben eine sozial- oder heilpädagogische Zusatzausbildung, was diese Art von Familie besser qualifiziert zur Aufnahme auch verhaltensschwieriger Kinder und Jugendlicher. Das Problem der Konzentration von sozio-emotionalen Schwierigkeiten in einem engen Beziehungsgefüge ist für sie handhabbar. Mit störenden Interventionen aus den Herkunftsfamilien der Kinder wissen sie in der Regel umzugehen, vor allem auch, wenn sie mit der sofortigen Unterstützung der Beistände und Vormünder, welche ihren schwierigen Kindern meist beigegeben sind, rechnen können. In der Regel sind die Eltern in permanenter Supervision, beruflicher Weiterbildung und pflegen den regelmässigen Gedankenaustausch in der Berufsgruppe, was ihre Problemlösungsfähigkeit sehr erhöht. Trotzdem: Weder verwahrloste, das heisst massiv beziehungsschwache Kinder, noch solche, die starke beziehungsmässige Inanspruchnahme nicht ertragen, können hier untergebracht werden. Der Besuch der öffentlichen Schule resp. der allgemeinen Ausbildungseinrichtungen muss möglich sein, die Kinder müssen hier also integrierbar sein. Von Vorteil ist natürlich auch hier die Plazierung jüngerer, freigegebener, oder bewusst «weggenommener» Kinder auf lange Sicht. Ambulante heilpädagogische oder therapeutische Stützung ist dann oft hilfreich zur Sicherstellung der Integration eines Kindes.

Das Kinderheim

Hier werden verhaltensauffällige, erziehungsschwierige Kinder aufgenommen, die eindeutig in ihrer Beziehung in der Herkunftsfamilie verankert sind, es auch bleiben können und sollen und die in der öffentlichen Schule und in den öffentlichen Ausbildungseinrichtungen förderbar sind.

Das Heim entlastet die Herkunftsfamilie um die Alltagspflichten und sichert, dass das Kind hier schulisch und auch in der übrigen Werktagszeit «auf dem Weg» vorankommt. Gerade weil die Beziehung Heim-Kind-Herkunftsfamilie offengehalten wird, erleben die Eltern das Heim weniger als Konkurrenz als eine Pflegefamilie. Störmanöver sind seltener, von anderer Art und die Institution ist von ihrer Organisationsform her weniger verwundbar. Schon nur durch die gezielte Wahl der geographischen Distanzen lassen sich gewünschte oder weniger erwünschte Kontaktintensitäten beeinflussen. Oft bestimmt auch das vorhandene externe Schulungs- und Ausbildungsangebot, vor allem bei älteren Kindern und Jugendlichen, dass ein bestimmtes Heim an einem bestimmten Ort gewählt werden muss (zum Beispiel Mittelschulangebot in Reichweite; nachgehende Betreuung in der Berufslehre usw.).

Das Schulheim

Manchmal sind Kinder und Jugendliche psychisch und sozial in einer so schlechten Verfassung, dass sie in ihrer Herkunftsfamilie nicht mehr belassen werden dürfen und in der öffentlichen Schule nicht mehr tragbar sind: Sie verweigern aktiv oder passiv, sie schwänzen, sie gefährden, sie stören praktisch dauernd und massiv. Weder für sie noch für die Klasse, in welcher sie sich bewegen, ist amublante Hilfe erfolgreich und Veränderung innert nützlicher Frist zu erwarten. Hier ist das Schulheim, welches eine heiminterne Sonderschulung anbietet, indiziert. Das «schulische Schnittmuster» kann wegen dem Sonderstatus des Heimes ganz auf die individuellen Bedürfnisse des betreffenden Kindes zugeschnitten werden: Manchmal ist vorübergehend keine Schule die beste, manchmal geht's in Kleingruppenunterricht, manchmal

braucht es zur Kompensation bestimmter Lernstörungen spezielle zusätzliche Hilfe usw.

Sobald der Besuch der heiminternen Sonderschulung nicht mehr nötig ist, verbleiben die Kinder zwar im Heim, können aber dann von hier aus die öffentliche Schule des Dorfes besuchen, was zur allgemeinen Integration beiträgt.

Auch die meisten typischen «Schulheim-Kinder» sollen in ihrer Herkunftsfamilie verankert bleiben. In der Regel «wollen» die Eltern ihre Kinder, aber sie sind nicht fähig, ihr «Wollen» auch entwicklungsgünstig zu realisieren. Demgegenüber gehört der geeignete Umgang mit den vorhandenen sozialen Möglichkeiten ins Heimkonzept.

Kinder und Jugendliche, die nicht mehr «gewollt» sind, oder die aus der Herkunftsfamilie aus dringenden Gründen weggenommen werden müssen und gleichzeitig mit grosser Wahrscheinlichkeit weder in einer Pflegefamilie noch in der öffentlichen Schule integrierbar wären, sind im Schulheim richtig plaziert. Die Erfahrung zeigt, dass Verhalten in endlich eindeutigen Beziehungen, mit klarem Rahmen und evtl. mit zusätzlichen Hilfen, sich relativ schnell verändert. Via ausgesuchter Kontaktfamilie für die Wochenenden und die Ferien erhalten solche Kinder wieder einen wichtigen beziehungsmässigen Kontrapunkt ausserhalb des Heimes.

Für die Wahl eines geeigneten Schulheimes müssen der geographische Standort und die nachschulischen Verbleibens-, Betreuungs- und Ausbildungsbedürfnisse und -möglichkeiten mitberücksichtigt werden.

Abonnements-Bestellung

für das monatlich erscheinende

Schweizer Heimwesen

Fachblatt VSA

Name

Strasse

PLZ/Ort

Jahresabonnement

Fr. 80.-

Halbjahresabonnement

Fr. 50.-

Preisreduktion für VSA-Mitglieder

Bitte ausschneiden und einsenden an

Stutz + Co. AG, Offset + Buchdruck 8820 Wädenswil, Ø 01 780 08 37